

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Donnerstag, den 14. April 2022**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:30 Uhr**

Zahl: **04/2022**

Anwesende:

Bürgermeister	Ing. Unterweger Josef
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Pfister Hanspeter
Gemeindevorstand	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Hauser Maximilian
Gemeinderat	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Kogler Thomas
Gemeinderat	Emberger Helmut
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin

Weiters anwesend: Architekt DI Scheitnagl Thomas (bis 20:30 Uhr), 5 Zuhörer

Schriftführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: GR Strasser Lukas

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der Sitzungen vom 23.03.2022 und 30.03.2022
2. Beschlussfassung Bebauungsplan Riedern – Steinlechner, GP 408/2, 408/1, Tb 1322, KG 87106 Fügenberg
3. Beschlussfassung Bebauungsplan Guggermoos – Wetscher Friedl/Max, GP 1086/5, 1086/6, 1086/13, 1086/10, 1086/11, KG 87106 Fügenberg
4. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Fedrizzi Markus, GP 1262/52 KG 87106 Fügenberg
5. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Kellerjochhütte, GP 1326, .413, KG 87106 Fügenberg
6. Bericht Bauausschuss
7. Beschlussfassung Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg
8. Bericht Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg
9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
10. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Entschuldigt: GR Strasser Lukas – Ersatz: Steinlechner Martin

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere Architekt DI Scheitnagl Thomas und die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung und stellt den Antrag, den TOP 4) Beschlussfassung Änderung örtliches ROK und Flächenwidmungsplan Fasserhäusl – Binder Reinhard zu vertagen und stattdessen den TOP 4) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Fedrizzi Markus, GP 1262/52 KG 87106 Fügenberg aufzunehmen. Die Tagesordnung samt vorstehender Änderung bzw. Ergänzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der Sitzungen vom 23.03.2022 und 30.03.2022:

Das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2022 und das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2022, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Bebauungsplan Riedern – Steinlechner, GP 408/2, 408/1, Tb 1322, KG 87106 Fügenberg:

Der vorliegende Bebauungsplan Riedern – Steinlechner, GP 408/2, 408/1, Tb 1322 wird dem Gemeinderat durch Architekt DI Scheitnagl Thomas im Detail erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Insbesondere ist geplant, das bestehende Wohnhaus auf GP 408/2 umzubauen. Um eine geordnete bauliche Entwicklung und Nachverdichtung zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der Teilungsbereich GP 1322 wird in den Planungsbereich aufgenommen, zur Verdeutlichung, dass die Servitutsfläche als Verkehrsfläche definiert wird (Verlauf Straßenfluchtlinie).

Die erforderliche Zustimmungserklärung zum gegenständlichen Bebauungsplan der Nachbarn Wildauer Sonja und Haun Ferdinand liegt in schriftlicher Form vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 201, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.04.2022, mit der Plannummer 910-BPL-01-2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

3. Beschlussfassung Bebauungsplan Guggermoos – Wetscher Friedl/Max, GP 1086/5, 1086/6, 1086/13, 1086/10, 1086/11, KG 87106 Fügenberg:

Der vorliegende Bebauungsplan Guggermoos – Wetscher Friedl/Max, GP 1086/5, 1086/6, 1086/13, 1086/10, 1086/11 wird dem Gemeinderat durch Architekt DI Scheitnagl Thomas im Detail erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Insbesondere ist geplant, auf der derzeitigen GP 1086/5 4 Reihenhäuser zu errichten. Die GP 1086/11 und 1086/10 sollen vereinigt werden und mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohneinheiten) bebaut werden.

Um eine geordnete bauliche Entwicklung zu gewährleisten, werden die GP 1086/13 und 1086/6, die bereits bebaut sind, in den Planungsbereich mit aufgenommen.

Die Erlassung des Bebauungsplanes ist aufgrund der entsprechenden Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.11.2021, mit der Plannummer 910-BPL-05-2021 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der gegenständliche Bebauungsplan wird vom Gemeinderat nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass im Bereich der Gst. 1086/11, 1086/13 und 1086/5 noch Abstandsanpassungen (von 0,4 auf 0,6) durchgeführt werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

4. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Fedrizzi Markus, GP 1262/52 KG 87106 Fügenberg:

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes von Fedrizzi Markus, GP 1262/52 wird dem Gemeinderat durch Architekt DI Scheitnagl Thomas im Detail erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2020, mit der Planungsnummer 910-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 1262/52 KG 87106 Fügenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstück 1262/52 KG 87106 Fügenberg

rund 1245 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusbereich § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

5. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Kellerjochhütte, GP 1326, .413, KG 87106 Fügenberg:

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kellerjochhütte, GP 1326, .413 wird dem Gemeinderat durch Architekt DI Scheitnagl Thomas erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 7.4.2022, mit der Planungsnummer 910-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 1326, .413 KG 87106 Fügenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstück .413 KG 87106 Fügenberg

rund 23 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerraum für Betrieb der Kellerjochhütte

weitere Grundstück 1326 KG 87106 Fügenberg

rund 265 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerraum für Betrieb der Kellerjochhütte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

6. Bericht Bauausschuss:

GR Pfister Harald, der Obmann des Bauausschusses erklärt, dass von Architekt DI Scheitnagl Thomas bereits vieles gesagt wurde.

Insbesondere ist geplant, das Gemeindeamt und den Kindergarten mit einem W-Lan auszustatten. Hierfür wurden bereits Angebote von der Firma Elektro Schober, Fügen bzw. von der Firma Kufgem eingeholt. Die Kosten belaufen sich demnach auf insgesamt rund € 10.000,-.

Im Gemeinderat spricht man sich für die Einholung eines weiteren Angebots von der Firma EDV Scherer Christoph, Schlitters aus.

Nach Vorliegen soll sich der Ausschuss für Raumordnung und Nachhaltigkeit (GR Emberger Andreas bzw. Gutsche Arno) damit befassen, die Angebote prüfen und eine Umsetzung des W-Lan im Laufe des Jahres weiterverfolgen.

In Sachen Dachsicberung Bauhof Fügenberg wurden neben dem Angebot der Firma Mühlbacher weitere Angebote von der Firma Pargger und der Firma Fleidl angefordert.

Für das Jahr 2022 wurden die Asphaltierungsarbeiten für das Gemeindegebiet Fügenberg neu ausgeschrieben. Folgende 4 Firmen (Fröschl, Strabag, Rieder, Bodern) wurden zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsfrist endet am Freitag, den 15.04.2022.

Bgm. Ing. Josef Unterweger informiert weiters, dass von der Firma Fröschl noch eine Rechnung für getätigte Asphaltierungsarbeiten im Herbst 2021 in der Höhe von rund € 75.000,- netto noch offen bzw. abzurechnen sind.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Pfister Harald, dem Obmann des Bauausschusses für seine Ausführungen.

7. Beschlussfassung Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg:

Der ehemalige Substanzverwalter-Stellvertreter Troppmair Helmut informiert über die Jahresrechnung 2021 und der neu bestellte Substanzverwalter-Stellvertreter Mag.iur. Fankhauser Andrá informiert über den Voranschlag 2022.

Endbestand Vermögen:	1.023.578,79
davon Girokonto	290.960,21
davon Sonstiges Geldvermögen:	738.022,00 (Sparbücher, Wertpapiere...)
Gewinn:	180.080,02

Die Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit (Holzverkauf) konnte gegenüber dem Voranschlag von 350.000,- auf 592.763,60 gesteigert werden.

Für das Jahr 2022 rechnet man mit einem Verlust von ca. 250.000,- da für laufende Rechtssachen (Prozesse) 292.000,- vorgesehen sind. Es sind Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit in der Höhe von 400.000,- bei diesbezüglichen Ausgaben (Schlägerung, Aufforstung) von 250.000,- vorgesehen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
1 Stimmenthaltung durch GV Troppmair Helmut

Insbesondere weist GV Troppmair Helmut noch darauf hin, dass laut seinen Informationen anhängig an den Rechtsstreit mit Wildauer Johann eine weitere Klage von Kirchmair Hubert, 6130 Schwaz („Schafeler“) in Höhe von ca. € 160.000,- eingebracht wurde.

Bgm. Ing. Josef Unterweger wird diesbezüglich bei RA Mag. Urban Prosch, dem Rechtsanwalt der Agrargemeinschaft, anfragen und dieser Angelegenheit nachgehen.

8. Bericht Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg:

Bgm. Ing. Josef Untereger berichtet, dass der Kassabericht vom bisherigen Kassaprüfer per Mail übermittelt wurde, und wird vom Bgm. vorgetragen:

Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen / Fügenberg

Ort: Bauhof Agrargemeinschaft, Fügenberg

Zeit: Montag, 15.03.2022

Anwesende: Martin Mauracher – Kassaprüfer

Nothburga Mertelseder – Buchhalterin

Nichtanwesend: Substanzverwalter Anker

Substanzverwalter Troppmair

Am 15.März 2022 wurden im Bauhof der Agrargemeinschaft in Fügenberg die Bücher des Wirtschaftsjahres 2021 sowie die wirtschaftliche Gebarung überprüft und der Voranschlag für das Jahr 2022 eingesehen:

1. die Erstellung der Jahresrechnung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen amtlichen Formblatt (gem. § 36k Abs. 1 TFLG 1996); die Anfangs- und Endbestände sowie die Kontrolle der Bestandskonten sind schlüssig;
2. die Belege sind nachvollziehbar geordnet und den vorgegebenen Sachkonten zugeordnet; keine Buchung ohne Beleg; die (strichprobenhafte) betragsmäßige Kontrolle stimmt mit den Anweisungen überein;
3. Zahlungsverkehr wird ausschließlich über Konten abgewickelt, Bargeschäfte werden keine getätigt;
4. von den Substanzverwaltern wird das Vier-Augen-Prinzip – insbesondere im Geldverkehr – konsequent verfolgt; die Transparenz und Kontrolle wird damit sichergestellt;
5. die Planungsabweichungen Soll-VA 2021 zur Erfolgsübersicht 2021 sowie der Voranschlag für das Jahr 2022 konnten aufgrund der Abwesenheit der Substanzverwalter nicht erörtert werden.

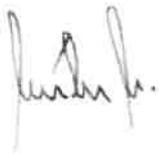
Die Substanzverwalter nehmen im Monatsrhythmus Einsicht in die Buchhaltungs- und Rechnungsunterlagen und überprüfen die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Vollständigkeit.

Die Beobachtung der Einnahmen- / Ausgabenentwicklung durch die Substanzverwalter in der vorliegenden Prüfungsperiode gibt keinen Anlass zur Kritik.

Zusammenfassend kann sohin die sachlich/administrative sowie die rechnerische Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt werden.

Der Kassaprüfer attestiert den Substanzverwaltern eine tadellose Haushaltsführung.

Fügen, am 23.03.2022



Martin Mauracher

Der vorgenannte Bericht zur Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GV Troppmair Helmut erklärt, dass Laimböck Hansjörg bisher als zweiter Rechnungsprüfer der AGM bestellt war. Dass dieser zur Kassaprüfung nie eingeladen wurde bzw. er sein Amt nicht wahrgenommen hat, war so besprochen und ausgemacht.

Bgm. Ing. Josef Unterweger ergänzt, dass bereits bei der Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg bereits mit Maria Mayer gesprochen wurde. Zukünftig sollen und müssen die neu bestellten Rechnungsprüfer der AGM – Emberger Helmut (erster Rechnungsprüfer – Gemeinde) und Mayer Maria (zweiter Rechnungsprüfer – AGM) ihr Amt in Absprache gemeinsam ausüben.

9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:

- Sitzungsgeld – GRS:

Bgm. Ing. Josef Unterweger erklärt, dass als Entschädigung für Gemeinderatssitzungen bisher € 10,- pro Gemeinderat und Sitzung in einen Topf eingezahlt wurden. Das Sitzungsgeld soll weiterhin nicht ausgezahlt werden, jedoch auf € 15,- pro Gemeinderat und Sitzung angepasst werden und wie bisher am Ende der jeweiligen Gemeinderatsperiode für einen gemeinsamen Ausflug des Gemeinderates verwendet werden.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig befürwortet.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

- Ansuchen Kostenbeteiligung Rodelbahn Goglhof:

Der Bürgermeister bringt Ansuchen vor:

Baumann Konrad – GH Goglhof ersucht bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2019 um Unterstützung und bittet um Genehmigung der vereinbarten Kostenbeteiligung für die Rodelbahn Goglhof in Höhe von € 2.500,- pro Jahr für die Saison 2021/2022.

Die Kostenbeteiligung für die Rodelbahn Goglhof in Höhe von € 2.500,- für die Saison 2021/2022 ist auf 1 Jahr befristet und muss für jedes Jahr wieder neu angesucht bzw. beschlossen werden.

Bedingung des Gemeinderates ist, dass sich auch der TVB und die Gemeinde Fügen in bewährter Form der Kostenbeteiligung anschließen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

- Wildauer Hannes – Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister:

Der Bürgermeister informiert, dass unser Waldaufseher Wildauer Hannes eine Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister über die LK Tirol macht. Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre (ca. 440 Stunden) und beginnt am 19. Mai 2022. Der Kurs findet in Blöcken gestaffelt jeweils am Donnerstag, von 13:00 – 17:00 Uhr, am Freitag von 08:00 – 17:00 Uhr und am Samstag von 08:00 – 17:00 Uhr statt.

Der Kurs von Wildauer Hannes findet ca. zu 1/3 (DO nachmittags und FR vormittags, das sind insgesamt ca. 176 Stunden) in seiner Dienstzeit und zu ca. zu 2/3 (FR nachmittags und SA ganztags) in seiner Freizeit statt.

Die Kurskosten in Höhe von ca. € 4.500,- bis € 5.000,- werden von Wildauer Hannes zur Gänze selber getragen.

Eine erfolgreiche Absolvierung des Kurses (Meister in Forstwirtschaft) hat keinerlei Auswirkung auf den Lohn des Waldaufsehers.

Vorteile: AGM kann infolge auch Lehrlinge ausbilden
BFI befürwortet diese Ausbildung
von einigen Zillertaler Gemeinden auch bereits gemacht

Die Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister von Waldaufseher Wildauer Hannes wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zu vorgenannten Bedingungen befürwortet.

Insbesondere wird festgehalten, dass hierfür auch von der Gemeinde Fügen die Zustimmung einzuholen ist.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
1 Stimmenthaltung durch GR Wildauer Hannes

10. Allfälliges:

- Der Bürgermeister informiert über die Einladung zum Tiroler Gemeindetag 2022 am Montag, 2. Mai 2022 in der Gemeinde Haiming. Eine separate Einladung an alle Gemeinderäte zur Teilnahme wird noch erfolgen.
- Der Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung, 3. Auflage wird vom Bürgermeister an alle Listenführer der 3 Gemeinderatsparteien ausgeteilt.

- Terminavisio für die nächste GR-Sitzung: Donnerstag, 12. Mai 2022 – 20:00 Uhr
- GV Hauser Maximilian regt eine Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Fügenberg an.
Bgm. Josef Unterweger informiert, dass diesbezüglich bereits Gespräche stattgefunden haben und ergänzt, dass für unserer Gemeinde auch die Applikation Gem2Go angedacht ist.
- GV Hauser Maximilian informiert, dass Kupfner Bernd an ihn herangetreten ist und sich über die Möglichkeit einer Hallenmiete bei der neuen Volksschule (Turnsaal) informiert hat.
Im Gemeinderat spricht man sich grundsätzlich für die Möglichkeit einer Hallenmiete bei der Volksschule Fügenberg aus. Die Kosten hierfür müssen jedoch noch gesondert ausgearbeitet werden. Angedacht wird eine kostenlose Nutzung durch heimische Vereine bzw. eine kostenpflichtige Nutzung für Gewerbetreibende. Anfallende Kosten für die Reinigung sind von allen Nutzern jedenfalls zu entrichten.
Bgm. Josef Unterweger bittet den Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine, eine Richtlinie vorzubereiten.
- GV Troppmair Helmut weist darauf hin, dass von der Gemeinde einige Sachen noch nicht vermessen wurden und der bisherige Vermesser der Gemeinde Fügenberg – DI Püllbeck Gottfried bald in Pension geht uns sich die Gemeinde um einen neuen Vermesser bemühen muss.
Bgm. Josef Unterweger nimmt mit DI Gottfried Püllbeck Kontakt auf um die offenen Punkte abzuklären. Weiters wird mit DI Püllbeck über eine evtl. Empfehlung für seine Nachfolge zeitgerecht gesprochen.

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 21:30 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 14. April 2022

.....
Der Bürgermeister:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....

Schriftführer